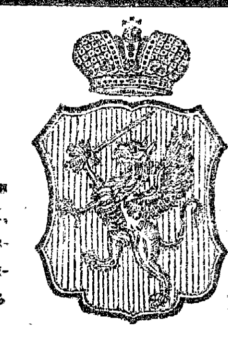
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 28. Понедѣльникъ, 7. Марта — Montag, den 7. März 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Zwischen dem 4. und 18. April sind folgende repartitionsmäßige Beiträge zur Livländischen Ritterschaftskasse zu erheben, als:

A. An Beiträgen zu den Landes-Abgaben:

		Rbl.	Kop. S.
1)	Für die Livländische Etappenstationen die Kosten aus dem Jahre 1854	1659	8½
2)	Für die Gefängnisse in den Städten Livlands die Kosten aus dem Jahre 1854 zur Beheitzung und Erleuchtung, zur Remonte und Unterhaltung der angestellten Aufseher	2571	46
3)	Für die Allerhöchst angeordnete Versorgungs-Commission die Kanzellei-Gelder pro 1854	285	71
4)	Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comitäten die Kanzellei-Gelder pro 1854	307	15
5)	Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication die Kosten im Jahre 1854	953	75
6)	Für bessere Verpflegung des Untermilitairs vom Corps der innern Wache die Allerhöchst bestimmten Portionsgelder pro 1854	357	15
7)	Für die Unterhaltung und Reparatur des Weges ꝛc. bei der Festung Dünamünde die Kosten im Jahre 1854	125	—
8)	Für den Chaussee-Bau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof die Kosten im Jahre 1854	17844	45½
9)	Für die Chaussee-Remonte die Kosten im Jahre 1854	17998	21½
10)	Für die Sanitäts-Comitäten zur Abwendung der Cholera im Jahre 1854	3	15
11)	Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands die Kosten im Jahre 1854	56	4
12)	Für Transportkosten der Inquisiten aus Livland nach Sibirien im Jahre 1854	5292	6½
13)	Für die beim Livländischen Landraths-Collegio niedergesetzte Seelen-Umschreibungs-Revisions-Commission die Kosten im Jahre 1854	166	35
14)	Für die Ausbreitung der Schutzblattern-Impfung für die freie öconomische Gesellschaft in St. Petersburg die Kosten im Jahre 1854	190	—
15)	Für den Bau der Riga-Pleskauschen Chaussee die Kosten im Jahre 1854	28626	81

16) Die Ritterschafts-Etat- und Laden-Gelder pro 1855,

17) Die Renten-Gelder pro 1855.
18) Der Beitrag pro 1. Juli 18⁵⁴/₅₅ zum livländischen ritterschaftlichen adeligen Armenfonds, und sind solchemnach an die Ritterschafts-Kasse zu entrichten:
 I) von sämmtlichen publiken Gütern ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1 bis 15 pro Haken 10 Rubel 7 Kopeken Silber;
 II) von sämmtlichen Pastoraten gleichfalls ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1 bis 15 pro Haken 10 Rubel 7 Kopeken Silber;
 III) von sämmtlichen Privatgütern und Stadtgütern pro Haken 20 Rubel Silb. zu obgenannten Zahlungen von Nr. 1 bis 18.

B. An Beiträgen zu den Allerhöchst festgesetzten Gehalten von 1200 Rbl. S. jährlich für jedes Kirchspielsgericht und zwar:
 I) der vom Hofe jeden publiken Gutes, jeden Pastorates und jeden Privat- und Stadtgutes zu entrichtende gleichmäßige Beitrag vom Haken 2 Rubel 12 Kop. S.
 II) der von der Bauerschaft, nämlich von jeder männlichen Revisionsseele obgenannter publiken und privaten Besitzlichkeiten und Pastorate zu entrichtende gleichmäßige Beitrag von 5¼ Kop. S.

C. An Kreisbeiträgen der Privatgüter zu den auf den Mai-Landtag 1854 gemachten Bewilligungen, betragend von jedem Haken der Privatgüter:

		Rubel	Kopeken Silber
1)	im Rigaschen Kreise	2 Rubel	8 Kopeken Silber.
2)	„ Wolmarschen „	1 „	54 „ „ „
3)	„ Wendenschen „	1 „	19 „ „ „
4)	„ Walkschen „	1 „	30 „ „ „
5)	„ Doerptschen „	1 „	42 „ „ „
6)	„ Werroschen „	— „	61 „ „ „
7)	„ Pernauschen „	— „	84 „ „ „
8)	„ Fellinschen „	— „	47 „ „ „

Solchemnach wird auf Ansuchen des Livländischen Landraths-Collegii von der Livländischen Gouvernements-Regierung den obgedachten Gütern und Pastoraten aufgegeben, ihre Beiträge bei Strafe unfehlbarer Execution in der bestimmten Zeit einzuzahlen und zwar dergestalt, daß solche vom lettischen Districte in Riga auf dem Ritterhause und vom ehstnischen Districte in der Stadt Dorpat an Seine Excellenz den Herrn Landrath Baron v. Nolcken zu entrichten sind.

Außerdem soll nach dem Beschlusse des Juni-Landtages vom Jahre 1839 es jedem freistehen, Beiträge zur Mehrung des ritterschaftlichen Armenfonds zu steuern, welche zugleich in dem obengenannten Termine in Riga und Dorpat entrichtet werden können. Nr. 817.

Wenn zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die Schloß-Serbensche Gutsverwaltung die dem Lemsalschen Arbeiter-Okladisten Jegor Michailow Nemudroi am 7. Juni 1854 sub Nr. 633 ertheilte bis zum 3. Januar c. gültige Abgaben-Quittung verloren hat, als wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem beregten ungiltigen Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem etwaigen Inhaber abgenommen und anher eingesandt, mit einem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde Nr. 939.

* * *

Wenn der in Ehstland, Jerwschen Kreise auf dem Gute Wichmuth mit verschiedenen Contrebandwaaren ergriffene Tuckumsche Ebräer Benjamin Selig Weinberg auf dem Transporte von dort zur Ehstländischen Gouvernements-Regierung im März-Monat vorigen Jahres entsprungen ist und sich zufolge Communicats der Kurländischen Gouvernements-Regierung nach Livland begeben haben soll, — als werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements hiedurch angewiesen, in ihren Jurisdictionsbezirken die genauesten Nachforschungen nach dem vorbenannten Ebräer Weinberg anzustellen und ihn, im Betreffungsfalle der Ehstländischen Gouvernements-Regierung arrestlich vorzustellen. Nr. 996.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen:

Demnach hierselbst von dem dimittirten Ordnungsgerichts-Assessor Hermann von Nolcken nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Stabs-Capitain und Ritter Alexander von Staden am 16. December 1854 und am 12. Januar 1855 corroborirten Kauf-Kontrakts für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut Neuhof sammt Appertinentien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Neuhof sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Neuhof ruhenden Pfandbriefforderung sowie sämmtlicher Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen und resp. Verpflichtungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neuhof sammt Appertinentien dem dimittirten Ordnungsgerichts-Assessor Hermann von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 24. Februar 1855. Nr. 566.

* * *

Von dem Rigaschen Lootsen Heinrich Sproge ist bei diesem Kreisgerichte ein Kontrakt über den am 2. Mai 1849 mit den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Philipp Melchert abgeschlossenen Kauf des den genannten Erben gehörigen unter dem Gute Hermelingshof belegenen Wohnhauses sub Nr. 135 beigebracht und darum gebeten worden, das gesetzliche Proclam erlassen und nach Ablauf desselben ihm dieses Wohnhaus zu seinem eigenthümlichen Besitz adjudiciren zu wollen.

In solcher Veranlassung nun werden alle Diejenigen, welche gegen diesen Kauf und Verkauf gesetzliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom untenstehenden Dato, also spätestens bis zum 22. Mai d. J. diese ihre Einwendungen bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus dem Lootsen Heinrich Sproge zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt werden wird. 1

Den 22. Februar 1855. Nr. 313.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät um Mortification der von Einer Ehstnischen Districts-Direction im November 1849 ausgestellten, angezeigtermaßen aus der Dörptschen Schlossergesellen-Lade gestohlenen Zinseszinsscheine Nr. 168/408 groß 10 Rbl. Silb. Nr. 74/654 groß 20 Rbl. S., Nr. 75/655 groß 20 Rbl. S. und Nr. 76/656 groß 20 Rbl. S., so wie des von Einer Lettischen Districts-Direction sub Nr. 187/877 über 50 Rbl. S. ausgestellten angezeigtermaßen beim Brande eines Rodenpoisschen Gesindes verloren gegangenen Zinseszinsscheins gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten fünf Zinseszinsscheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. September 1855, bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine für ungiltig erklärt und der Werth derselben wem gehörig ausgezahlt werden wird. 3

Den 3. März 1855. Nr. 172.

* *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Brennholzlieferung für das Militair und nach dem Schlosse übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem auf den 16. März d. J. anberaumten abermaligen Torge, und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen 2c., bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 3

Den 3. März 1855. Nr. 35.

Von Einem Kaiserlichen 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß auf dem Hofe des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes Pennekülll am 4. April c. Vormittags 10 Uhr, so wie an den folgenden Tagen diverse Mobilien, als Meubel, Sommer- und Winter-Equipagen verschiedener Art, Wirthschafts-Utensilien, ein Bierbrau-Apparat, Flachsbrechmaschinen, Arbeitspferde, Kühe und Jungvieh rc. rc. gegen sofortige Baarzahlung in Silber-Münze durch das 3. Pernausche Kirchspielsgericht öffentlich werden versteigert werden: wozu etwaige Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden. 1

Den 18. Februar 1855. Nr. 133.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Getränkesteuer-Gerichts sollen Mittwoch am 9. März d. J. Morgens 9 Uhr, eine Parthie confiscirten Spiritus, ein Pferd und ein Schlitten auf dem außerhalb der Sandpforte belegenen Brandweinsmarkte, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 5. März 1855.

Angekommene Fremde:

Den 7. März 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obrist Kochanow, Hr. v. Derschau, aus St. Petersburg; Hr. Obrist v. Triequet, Hr. v. Zur-Mühlen nebst Gattin, Fräul. v. Essen, Hr. Lieutenant Schuleschkin, aus Livland; Hr. Major Cholopow, aus Schaulen; Hr. Architect Tiden, Hr. Forstrevisor Petry, Hr. Lieutenant Gedeonow, aus Mitau.

Stadt London. Mad. Fedder nebst Tochter, Hr. Baron Nolcken, Hr. v. Vegesack, aus Livland; Capitainsfrau Dobrowslewsky, aus Mitau; HH. Kaufl. Hoppe u. Sieckel aus Dorpat; Hr. Fabrikant Müller, Hr. Oeconom Niese aus Tauroggen; HH. Kaufl. Sparrow u. Schlüsser, vom Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Obristlieutenant v. Rosenberg, aus Pernau; Hr. Inspector Schneider, aus Livland; Hr. Theater-Director Karius, aus Mitau; Hr. Kaufmann Nikiferow, Fräulein Haberbusch, aus Werro; Hr. Baron Delwig, aus Wenden; Hr. Secondlieutenant Schumakow, aus Hapsal.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Kullikow, aus Petschor; Hr. Staatsrath Dr. Skaleejew, aus Mitau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Oesterreichischer Unterthan, Balletänzer Wenzel Reisinger, 1

Musiker Wilhelm Lorenz, 1

nach dem Auslande.

Johann Gottfried Schmidt, Maria Juliana Louise Hoffmann, Ebräer Selin Kantor, Gerdruthe Fleischer, Marja Uljanowa, Iwan Massejew, Friedrich Eduard Baeck, Sophia Uljanowa Paparetzka, Ebräer, Kaufmann Behr Mowscha Benjaminowitsch Monasewitsch, Timofei Petrow Leontjew, Iwan Romanow Tupikow, Emanuel Wilhelm Schuck, Wittwe Anna Grobitz, Peter Johann Peters, Johann Heinrich John,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 7. Марта 1855. № 28. Montag, den 7. März 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

In der letzten Nachricht über die Operationen vor Sewastopol wurde über die Anlegung einer Redoute durch unsere Truppen an dem Abhange des Sapun-Berges, welcher das rechte Ufer des Kilen-Balki bildet, Mittheilung gemacht.

Zufolge gegenwärtig eingegangenen Berichts des General-Adjutanten Fürsten Menschikow vom 17. Februar ist der Bau dieser Redoute zu gänzlicher Beendigung gebracht worden, und in der Nacht vom 16. zum 17. d., um den Belagernden noch mehr zu schaden, vor der früheren eine neue Redoute oberhalb des Georgiewschen Bergrückens angelegt worden.

Unsere nächtlichen Arbeiten wurden von dem Feinde nicht bemerkt, und das mit Tagesanbruch aus seinen Logements eröffnete Feuer vermochte unser Unternehmen bereits nicht zu stören. Beide Redouten sind nach den Namen der sie errichtet habenden Regimenter benannt worden: die erstere — die Selenginsche, und die zweite — die Wolhynische.

Die Minen-Gallerieen des Feindes gegen die Sewastopoler Befestigungswerke schreiten nicht vor.

Bei Eupatoria hat nichts Bemerkenswerthes stattgefunden. (Ruff. Inv.)

Als Ergänzung zur letzten Nachricht aus der Krim über den feindlichen Angriff auf die Selenginsche Redoute in der Nacht vom 11. zum 12. Februar wird gegenwärtig ein Auszug aus dem Rapport des General-Adjutanten Baron Osten-Sacken, ehemaligen Oberbefehlshabers der Militair-Land- und Seestreitkräfte in der Krim, unterm 15. Februar Nr. 26, welcher eine detaillirte Beschreibung dieser Affaire enthält, mitgetheilt.

Am Abende des 11. Februars waren die zur Vollendung des Baues der in der vorhergegangenen Nacht errichteten Redoute bestimmten Truppen folgendermaßen postirt: das Selenginsche Infanterie-Regiment befand sich in der Redoute, das 4. Bataillon bei der Arbeit, das 2. und 3. innerhalb der Befestigung und das 1. im Graben. Die Bataillone des Wolhynischen Infanterie-Regiments waren behufs Deckung der Arbeiten vorgeschoben: das 4. in Compagnie-Colonnen hinter den vor der Redoute errichteten Logements, das 1. und 2. rechter und das dritte linker Hand, in Angriffs-Colonnen formirt.

Um 2 Uhr Nachts, nach Untergang des bis dahin die umliegende Localität hell beleuchtenden Mondes, machten die Scharfschützen des Tschernomorischen Kosaken-Bataillons Nr. 8, welche die Geheimposten vor unseren Logements besetzt hatten, die Anzeige, daß sich feindliche Colonnen vor den Trancheen bildeten. Sofort eröffnete die Kette der 10. und 11. Musketier-Compagnie des Wolhynischen Regiments ein starkes Feuer, und der Commandirende beider Regimenter, General-Major Chruschtschew ließ das 1. und 2. Bataillon des Wolhynischen Regiments, welche auf der rechten Seite der Redoute unter Waffen standen, vorrücken; als er aber vernahm, daß der Feind, welcher in den Zwischenraum des 2. und 3. Bataillons eingedrungen war, sich bereits auf die Redoute stürzte, so schob er die ersten zwei Bataillone vor, und als blutiges Handgemenge im Graben sich entsponnen hatte, griff er die feindlichen Colonnen in der Flanke und im Rücken an. Der Feind wurde, den Graben mit seinen Leichen füllend, sofort zurückgeschlagen.

Zur selben Zeit warfen das 3. Bataillon und die 12. Musketier-Compagnie des Wolhynischen Regiments, welche sich auf der linken Flanke befanden, den Angriff der andern mehr links von der Redoute vorgehenden Colonne zurück.

Der General-Major Chruschtschew benutzte diesen Erfolg und commandirte zum Angriff. Die kühnen Wolhynier schritten unter seiner persönlichen Leitung rasch vorwärts, die Zuaven und die Flott-Soldaten, welche ihrem Andrang zu widerstreben sich bemühten, mit dem Bayonnet abwehrend. Lange währte der Kampf, aber das Russische Bayonnet überwand die Hartnäckigkeit des Feindes, welcher in Unordnung nach seinen Trancheen flüchtete.

Unterdessen drang der Obrist Sabaschinski mit dem 1. Bataillon des ihm anvertrauten Selenginschen Regiments von der rechten Vorderfronte der Redoute aus vor und eilte den Gefährten zu Hilfe. An ihn schlossen sich die 4. Grenadier-, die 10. und die Volontaire der 11. Musketier-Compagnie des Wolhynischen Regiments unter dem Befehl des Obristen

Schwischtschenski. Diese Truppen stürzten unter Trommelschlag auf dem Sappeurwege vor; — in nächtlicher Dunkelheit die mit dem Feinde kämpfenden Wolhynier suchend, stießen sie auf eine Französische Colonne, welche den Zuaven zu Hilfe eilte, und drängten diese in eine Schlucht unter das Feuer unserer Batterieen und Dampfschiffe.

Zweimal wollte der Feind zur Offensive schreiten und beide Male ward er mit Verlust nach seinen Trancheen zurückgeworfen. Endlich nach stundenlangem Handgemenge, während dessen Verlaufs die Russischen Trommeln ununterbroben den Colonnenmarsch schlugen, war der Feind genöthigt, entschieden zurückzuweichen, mit Zurücklassung von über 100 Leichen, darunter 8 Offiziere; — außerdem wurden von unseren Truppen 24 Mann, darunter 5 Offiziere, gefangen genommen. Im Ganzen hat der Feind nicht weniger als 600 Mann verloren, denn beim Rückzuge war er dem furchtbaren Feuer der benachbarten Bastionen und der auf der Rhede befindlichen Dampfschiffe „Wladimir", „Cherssoneß" und „Gromonossez" ausgesetzt. Unsererseits sind 65 Gemeine gefallen, und 5 Oberoffiziere und 236 Gemeine verwundet.

(Ruff. Inv.)

Nachrichten von der Türkischen Gränze des Transkaukasischen Gebiets.

Nach der Niederlage beim Flusse Tscholok am 4. Juni 1854 waren die Türken genöthigt, sich auf die Defensive an der Gränze Guriens und auf die Deckung ihres Gebietes zu beschränken, errichteten zwei befestigte Lager bei den Dörfern Legwa und Ochtschamury, wo sich ihre Avantgarde in zwei Corps von je 1000 Mann aufgestellt hatte. Der an dieser Gränze befindliche Commandeur der Gurischen Miliz, Stabs-Capitain Fürst Guriel, führte in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar einen sehr gelungenen Angriff auf die Türkischen Lager aus. Die Gränze von der Tscholokschen Brücke überschreitend, wandte er sich rasch gegen die Legwaer, und griff die Türken, welche ihm entgegen gegangen waren, mit Ungestüm an. Ungeachtet seiner Mehrzahl wurde der Feind geworfen. Ihn verfolgend, gelangten die Milizen in das befestigte Lager und vernichteten nach Verdrängung der Türken dasselbe. Unterdessen eilten die Türkischen Truppen, welche sich im Ochtschamurischen Lager befanden, den Legwaern zu Hilfe; jedoch von einer Ssotnia der Gurischen Drushine des Fähnrichs David Dschokeli aufgehalten, waren sie nach anhaltendem Tirailleurfeuer zur Flucht gezwungen. Bei den ersten Schüssen der Legwaer beeilten sich die Bewohner der benachbarten Gurischen Dörfer, unter Anführung des Osurgetischen Befehlshabers, Coll.-Assessors Matschawariani, und des Gurischen Kreis-Chefs, Fürsten Tawdgueridse, Antheil am Kampfe zu nehmen. Ihr Eifer beweist den allgemeinen Enthusiasmus, welcher die ganze Gränzbevölkerung beherrscht. Die Türken hatten bei dieser Affaire bedeutenden Verlust. Unsererseits sind 4 Mann getödtet und 38 Mann verwundet. (Russ. Inv.)

Der Seidenbau in den Districten der Militair-Ansidelungen der Kavallerie.

Das „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" theilt im Decemberheft 1854 folgenden interessanten Aufsatz hierüber mit. Der Seidenbau in den benannten Districten — sagt Herr Maslow — ist nach der Grundlage welche er durch Se. Erlaucht den Grafen A. P. Nikitin erhalten hat, eine Sache von der höchsten Wichtigkeit für die Staatswirthschaft. Die Militair-Ansiedelungen sind belegen in den Gouvernements Charkow, Jekaterinoslaw, Kiew und Podolien wo das Klima besonders das Gedeihen der Maulbeerbäume begünstigt. Die Anpflanzung und Ausbreitung der Baumarten wurden mit außerordentlichem Erfolge und in weitester Ausdehnung in den Militair-Ansiedelungen auf dem Triebsande bei den Dörfern Donez und Aidor begonnen, und dienen nunmehr als Muster der Forstwirthschaft, so wie sie andererseits gewiß günstig zur Verminderung der Dürre beitragen werden, von welcher die Steppen-Gouvernements heimgesucht werden; eine erfolgreiche Seidenzucht wird aber nicht wenig zum Wohlstand der Bewohner beitragen, wenn sie nur erst in der eigentlichen Bauerwirthschaft Platz greift. Die erste und vorzüglich wichtigste Hälfte dieser Angelegenheit ist durch die Fürsorge des Grafen Nikitin ihrer Vollendung zugeführt; die Zahl der Seidenbau-Plantagen in den Militair-Ansiedelungen begreift schon gegenwärtig 3,526,630 Bäume; sobald diese Bäume das erforderliche Alter werden erreicht haben, werden sie bis 1000 Pud Seide abgeben können. Um aber diese Quantität an Seidestoff erhalten zu können, bedarf es ungefähr der Production von 60,000,000 Seideneiern (Cocons) bester Qualität, indem man also 1500 Eier auf ein Pfund oder 60,000 auf das Pud rechnet. Es ist erklärlich, daß eine so bedeutende Seidenraupenzucht, nicht in wenigen Anstalten concentrirt werden kann; es würde das weit größere Localitäten und eine bedeutend größere Anzahl Arbeiter für den einzelnen Ort erfordern und schon deshalb muß die Seidenzucht unter mehre Wirthschaften vertheilt werden, welche dann nicht zur Zucht der Seidenraupe besondere Häuser zu bauen brauchten, sondern dieselben in Scheunen, Scheuern und Hütten — kurz auf ganz einfache, häusliche Weise unterbringen und darauf nur die überflüssigen Arbeiter während der vom Ackerbau freien Zeit brauchen dürften. In einer Localität gelingt es schon 5—30,000 Cocons eher als 10 Mal mehr unterzubringen und 5000 Cocons geben doch schon 3 Pfund Seide. Die Producenten der Cocons müssen einen sichern und leichten Absatz auf den zu gleichmäßigem und regelrechtem Abspinnen der Seide eingerichteten Anstalten finden, wie solches z. B. bei den Kolonisten in Molotschan geschieht. Alsdann werden kleine Quantitäten Seideneier, welche man in einzelnen Familien zog und gegen baares Geld als Ersatz der Arbeiter veräußerte, einen Seidenstoff bilden, welche der Zahl der auf die Zucht der Seidenraupe verwandten Maulbeerbäumen entspricht. So betreibt man den Seidenbau in Italien und dem südlichen

Frankreich. Dort gilt diese Beschäftigung für eine höchst anständige und gebildete Leute geniren sich durchaus nicht dabei mit Hand anzulegen, indem sie sich für Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Locale u. s. w. interessiren.

Aus der Beschreibung des Seidenbaues in den Militair-Ansiedelungen entnehmen wir, daß man auf Anordnung des Grafen Nikitin, sich auch anschickte, diese zweite Hälfte der Sache zum Abschluß zu bringen d. h. Maulbeerbäume unter die Ansiedler zu vertheilen und die Zucht der Seidenraupe von Seiten der Ansiedeleien solchergestalt zu deren eigenem Vortheil einzuführen. Das ist ein wahrhaft großer Schritt, um den Seidenbau im Süden als einen Zweig wirklicher Volks-Industrie einzubürgern. Er wird eine Wohlthat für's Volk werden, wenn die Arbeiter auf die Maulbeeren, als auf ein Mittel zum Erwerb manchen Sparpfennigs für ihre Familie, zu sehen gelernt haben. Der eigene Vortheil bewegt sie die Production der Seideneier zu vergrößern und zwar in dem Maaße, als sich die Maulbeere, welche sie aus den gemeinsamen Anpflanzungen erhielten, vermehrt. Wir wiederholen die Ueberzeugung: in den Militair-Ansiedelungen ist durch den Anbau der Maulbeere ein dauerhafter Grund für den Seidenbau als Zweig der Staatswirthschaft gelegt. Wenn Gott dazu hilft die Seidenzucht auch unter den Ansiedlern selbst, als eine ihnen vortheilhafte, unmittelbaren Ersatz für die aufgewandte Mühe schaffende Beschäftigung, heimisch zu machen, so wird dasein Verdienst im Interesse der Staatswirthschaft sein, welches dem wohlthätigen Gründer des Seidenbaues in den Militair-Ansiedelungen, einen ehrenwerthen Namen in der Geschichte seines Vaterlandes sichert. „Wir wünschen von ganzem Herzen dem guten und zum Besten des Vaterlandes gereichenden Werke, ein blühendes Gedeihen."

Die Fabriken und Savodden in Rußland.

Aus der, zuerst im Journal für Manufacturwesen und Handel erschienenen Uebersicht über Handel und Manufacturen in Rußland im Jahre 1852, entnommen, möge folgende Uebersicht zur Vermehrung der Kenntniß über diesen Gegenstand beitragen:

	Zahl der Fabriken.	Werth der erarbeiteten Producte.	Zahl der Arbeiter.
Fabriken für Tuche	414	19,129,833	86,443
„ „ andere Wollen-Webereien (безворсные) .	130	5,231,457	13,806
Baumwollenspinnereien . .	55	15,647,838	30,976
Baumwollenwebereien . .	440	14,208,500	81,454
Färbereien und Druckereien	330	15,425,334	25,867
Leinwandfabriken	112	2,239,099	12,450
Seidenfabriken, Silber- und Goldwebereien	532	5,672,252	15,982
Reepschlägereien	142	1,940,042	3,403
Papierfabriken	177	3,958,976	14,942
Tabackfabriken	345	4,687,005	4,861
Eisengießereien (Eisengußfabriken)	115	3,696,090	27,879
Fabriken für Eisenarbeiten	289	2,254,262	13,542
Kupferhammer	149	1,366,915	4,255
Fabriken für chemische Producte	102	2,320,452	2,612
Seifensiedereien	262	1,229,122	964
Zuckerrafinerien	364	19,315,603	45,711
Castell-Glasfabriken	189	3,287,868	11,650
Talgsiedereien	534	5,296,659	4,511
Talglicht-Ziehereien	493	4,498,484	2,003
Fabriken für Stearinlichte	15	1,597,578	1,264
Lederfabriken	2,032	9,134,749	14,595
Verschiedene andere Fabr.	3,148	19,043,551	51,774
Summa	10,388	162,151,705	470,914
Im Jahre 1851 gab es	10,126	159,380,506	465,016

Vermischtes.

Die berühmten persischen Teppiche, welche selbst den besten türkischen vorzuziehen sind, werden auf der Halbinsel Apscheron am Kaspischen Meere verfertigt. Sie werden zur Hälfte gewebt, zur Hälfte gestickt, und nur Frauen befassen sich mit der Anfertigung derselben. Sie bedienen sich dazu einer Art schiefstehenden Webestuhls, auf den ein Aufzug gemacht wird. Wenn der Querfaden (der Einschlag) mit einem sogenannten Schiffchen zwischen den Aufzug hindurchgeschoben ist, so werden mit bunter Wolle auf der anderen Reihe der Aufzugfäden bestimmte Verschlingungen, die ungefähr den Kreuzchen bei unseren Stickereien entsprechen, gemacht. Nun tritt die hintere Fädenreihe des Aufzugs nach vorn, die vordere dagegen nach hinten; wiederum wird ein Einschlag gemacht und darauf auf gleiche Weise gestickt. Demnach wird eigentlich ein Faden gewebt und einer gestickt. Das Sticken selbst geschieht, wie schon angeführt, durch eine Art Verschlingung des Stickfadens. Bei jeder Verschlingung werden nämlich zwei Fäden des Aufzuges gefaßt und der linke über den rechten gezogen, um zuerst jenen und dann auch den letzteren mit dem Stickfaden zu umwickeln. Der linke nimmt, vermöge seiner Elasticität, wiederum seine Stelle ein, der Stickfaden wird dadurch aber um so fester umschlungen, und kann nun, ohne wiedecum aufzugehen, abgerissen werden. Beide Enden der Verschlingung ragen ungefähr ½ bis ¼ Zoll senkrecht in die Höhe. Nach einer Zeit wird ein eiserner Kamm genommen und, indem dessen Zähne durch die Auszugsfäden greifen, mit diesem das Gewebte sowohl wie das Gestickte festgeschlagen. Darauf werden mit einer Scheere die Enden in

gleicher Entfernung abgeschnitten, doch so, daß sie immer noch ⅓ bis ½ Zoll lang bleiben. Die Stickfäden bilden im Teppich das Muster, welches zwar auf beiden Seiten, doch hauptsächlich auf der rechten (d. h. derjenigen, wo die Fäden in die Höhe stehen) sichtbar ist. In der Regel werden nur Arabesken gestickt, aber vielfach verschlungen und in allen Farben abwechselnd. Die Stickfäden hängen, zu Knäulen aufgewickelt, an einem Querbalken des Webestuhls und zwar nach den Farben, wie man diese gerade braucht. Das Muster machen die Frauen ohne Zeichnung und tragen es nach eigenem Gutdünken auf. (H. C.)

Zu verkaufen.

Auf dem Gute **Neuhof,** Kirchspiel Cremon, sollen am 30. und 31. März verschiedene, zur Landwirthschaft brauchbare Sachen, Pferde, Hausgeräthe u. s. w. meistbietend verkauft werden. 3

Zu verpachten.

Auf dem im Riga-Wolmarschen Kreise, Salisschen Kirchspiele belegenen privaten Gute **Alt-Salis** werden **Hoflagen** vom 23. April 1855 ab in Pacht vergeben, die näheren Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit auf dem Hofe des Gutes Alt-Salis zu erfahren. 2

Rigas-Wolmeras Kreisê, Salazes draudsê tohp pee **Wezz-Salazes** muischas peederrigas **lohpmuischas** no 23scha April 1855 us renti isdohta. Tuhwakas sinnas par to isrenteschanu irr katra laika Wezz-Salazes muischa dabbujamas. 2

Zu vermiethen.

Wohnungen nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, wie auch Keller, sind zu vermiethen, große Sandstraße, Haus Salemann. 1

Im Rathsherr Brederloschen Hause an der großen Sünderstraße ist eine, seit vielen Jahren als Materialwaaren-Handlung benutzte geräumige **Bude,** nebst dazu gehörigem **Comptoir-Local** vom 15. Juni d. J. ab, zu vermiethen und sind die Bedingungen beim Eigenthümer des Hauses zu erfahren. 1

Въ состоящемъ на большой Зиндерской улицѣ домѣ ратсгерра Бредерло отдается въ наемъ съ 15. Іюня с. г. просторная **лавка** служившая съ многихъ лѣтъ для торговли матеріальными товарами, вмѣстѣ съ принадлежащимъ къ ней помѣщеніемъ для **конторы**; о кондиціяхъ узнать можно у хозяйна означеннаго дома. 1

Engagements-Gesuch.

Ein concessionirter Hauslehrer wünscht ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt sowol Hr. Cand. C. Müller, im Hause des Herrn Rathsherrn Müller, grosse Brauergasse, wie auch die Buchhandlung des Herrn Lucas in Mitau. 3

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. März 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)